

Kassenzeichen

Eingangsstempel oder -datum

**Landeshauptstadt Potsdam**  
**Bereich Steuern**  
**Friedrich-Ebert-Str. 79-81**  
**14469 Potsdam**

## Übernachtungsteuer-Erklärung für

20\_\_

(bitte Kalenderjahr ergänzen)  
 (§ 7 Übernachtungssteuersatzung - ÜnStS)

### Beherbergungsbetrieb

<i>(Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel)</i>
Frau / Herr / Firma
PLZ, Ort
Straße, Hausnummer
Telefon
E-Mail-Adresse

### Anmeldungszeitraum

I. Kalender- vierteljahr	
II. Kalender- vierteljahr	
III. Kalender- vierteljahr	
IV. Kalender- vierteljahr	

### **Wichtiger Hinweis !**

Beachten Sie bitte, dass die auf **beiden Seiten** vollständig ausgefüllte und **eigenhändig unterschriebene** Erklärung **spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraumes** bei der Landeshauptstadt Potsdam eingegangen sein muss (§ 7 Abs. 1 ÜnStS).

### I. Berechnung der Übernachtungsteuer

Anzahl der Übernachtungen, für deren Besteuerung die Bemessungsgrundlage nach § 3 ÜnStS zugrunde gelegt wurde			<b>X</b>
Beherbergungsentgelte netto (Aufwand für die Übernachtung ohne Aufwand für andere Dienstleistungen) - § 3 ÜnStS			<b>X</b>
Anzahl der Übernachtungen, für Pauschalreisen § 4 Abs. 2 ÜnStS	<b>X</b>		
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittag und Abendessen) - § 4 Abs. 2 ÜnStS	<b>X</b>		
Höhe des Steuersatzes	5 v.H.		5 v.H.
<b>Zwischensumme der Übernachtungsteuer</b> (Summe der Bemessungsgrundlagen x Steuersatz)			
<b>Gesamtbetrag der Übernachtungsteuer</b>			
Summe der steuerpflichtigen Übernachtungen	Summe der steuerbefreiten Übernachtungen	Summe der Übernachtungen mit beruflichem Aufwand	Gesamtzahl der Übernachtungen

Landeshauptstadt Potsdam Bereich  
 Steuern Friedrich-Ebert-Str. 79-81  
 14469 Potsdam

**Sprechzeiten:**  
 Dienstag 9.00 Uhr - 12 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## II. Sonstige Angaben und Unterschrift

Gemäß § 8 ÜnStS wird die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### **Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:**

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 7 ÜnStS erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Ausfertigung der Erklärung hat mitgewirkt:

Ort / Datum

**Eigenhändige Unterschrift d. Anmeldeverpflichteten  
bzw. d. gesetzlichen Vertreterin / Vertreters**

--

**Hinweis:** Bitte fügen Sie die Nachweise der beruflich veranlassten Übernachtung dieser Steuererklärung bei.